



Information 10. Klasse Besondere Prüfung 2020

[vgl. auch Gymnasialschulordnung (GSO) §67]

Basisinformationen

SchülerInnen, die die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten im Jahreszeugnis einen Vermerk, dass dieses Zeugnis einen „Mittleren Schulabschluss“ (= „Mittlere Reife“, „Realschulabschluss“) einschließt. Nach einem erfolglosen erstmaligen Besuch der 10. Klasse kann dieses Schuljahr in den meisten Fällen wiederholt werden. Wenn das Gymnasium aber ohnehin mit der „Mittleren Reife“ verlassen werden soll, kann dieser mittlere Schulabschluss auch über die „Besondere Prüfung“ am Gymnasium erreicht werden, ohne an eine Realschule oder eine Mittelschule (M-Zweig) zu wechseln.

Ein Vorteil der „Besonderen Prüfung“ besteht darin, dass diese Prüfung zweimal absolviert werden kann, man in der Praxis also vier Chancen hat, am Gymnasium seine „Mittlere Reife“ zu machen (erstmalig Besuch der 10. Klasse, erstmalig „Besondere Prüfung“, Wiederholungsjahr 10. Klasse, Zweitversuch „Besondere Prüfung“). Der Nachteil der „Besonderen Prüfung“ ist, dass man anschließend nicht in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten darf, sondern dieses verlassen muss.

Denkbarer Teilnehmerkreis

SchülerInnen der 10. Klasse Gymnasium, die ...

- die 10. Klasse nicht bestanden haben
- und danach das Gymnasium verlassen wollen
- und / oder aufgrund eines Wiederholungsverbotes (zweimaliges Wiederholen der 10. Klasse oder Wiederholung der aufeinanderfolgenden 9. und 10. Klasse) nicht wiederholen dürfen.

Anmeldefristen / Zulassung zur Prüfung

- Anmeldung bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses (vgl. §67 GSO).
- ABER: In der Praxis muss das Celtis-Gymnasium die Teilnehmer bis spätestens 3. August 2020 zur Prüfung anmelden. Also unbedingt schon vorher die Schule informieren!

Prüfungsort 2020 / Prüfer

- Prüfungsort: Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt
- Prüfer: Lehrkräfte der prüfenden (und evtl. auch der abgebenden) Schule

Prüfungszeiträume / Kommunikation der Ergebnisse

Haupttermin

- Deutsch Mi, 02.09.2020 9-12 Uhr
- Mathematik Do, 03.09.2020 9-11 Uhr
- Fremdsprache Fr, 04.09.2020 9-11 Uhr

Nachtermin

- Deutsch Mo, 14.09.2020 9-12 Uhr
- Mathematik Di, 15.09.2020 9-11 Uhr
- Fremdsprache Mi, 16.09.2020 9-11 Uhr

Bekanntgabe der Ergebnisse spätestens am ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres.

Prüfungsfächer

Alle Prüfungen sind schriftlich abzulegen und werden zentral gestellt:

- Deutsch (drei Themen zur Wahl, 180 min)
- Mathematik (mehrere Teilaufgaben, 120 min)
- Fremdsprache (Englisch oder Französisch: Textaufgabe und Sprachmittlungsaufgabe / Latein: Übersetzung / alle jeweils 120 min)

Die Leistungsanforderungen richten sich nach dem gültigen Lehrplan des Bayerischen Gymnasiums, Klasse 10.

Bestandene Prüfung / Übertritt an die FOS

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach dafür mindestens die Note 3 vorliegt. Eine Wiederholung der ohne Erfolg abgelegten Besonderen Prüfung ist nur einmal zulässig, sofern die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums wiederholt wird und erneut nicht bestanden wird.

Ein Übertritt an die 11. Klasse der FOS (Fachoberschule) ist bis zu einem Notenschnitt von 3,33 möglich (mit Probezeit bis zum Zwischenzeugnis). Bei Schnitten bis 4,00 ist eine Aufnahme in die Vorklasse der FOS möglich (mit Probezeit bis zum Zwischenzeugnis), wenn die abgebende Schule ein pädagogisches Gutachten erstellt.

Weitere Hilfe bei Fragen

- <https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/gymnasium.html>
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-67>
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFOBOSO-G3>
- <https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/leistungserhebungen/besondere-pruefung-gymnasium/>
- <https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399> Passwort: Prüfung2020!
- OStR Christoph Süß, Beratungslehrer (beratung@celtis-gymnasium.de)